

12. Sitzung

des Kreisausschusses

Tag der Sitzung

28.06.2021

ORT DER SITZUNG

Riedenburg

VORSITZENDER: Martin Neumeyer

ZAHL ALLER AUSSCHUSSMITGLIEDER: 12 Kreisräte (zzgl. Landrat)

**NAMEN DER ANWESENDEN UND
STIMMBERECHTIGTEN KREISRÄTE:**

Herbert Blascheck, 84085 Langquaid
Dr. Bastian Bohn, 93326 Abensberg
Dr. Uwe Brandl, 93326 Abensberg

erscheint um 13:12 Uhr während
TOP 2 ö.T. zur Sitzung

Willi Dürr, 93351 Painten
Elena Fritz, 93077 Bad Abbach
Thomas Memmel, 93333 Neustadt/Donau
Christian Nerb, 93342 Saal/Donau
Jörg Nowy, 93343 Essing
Michael Raßhofer, 93351 Painten
Peter-Michael Schmalz, 84085 Langquaid

erscheint um 13:04 Uhr während
TOP 1 ö.T. zur Sitzung

Christian Schweiger, 93309 Kelheim
Richard Zieglmeier, 93326 Abensberg
Josef Reiser, 84048 Mainburg

Vertreter für Herrn Kreisrat Dr.
Brandl bis 13:12 Uhr

FEHLENDE KREISRÄTE:

SCHRIFTFÜHRER/IN: Emma Meier

AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

Frau Sonja Endl, Frau Christine Falk, Frau Franziska Gabelsberger, Frau Astrid Heuberger, Herr Sebastian Post, Herr Erwin Ranftl, Herr Lukas Sendtner

Zu Gast waren: Kreisrat Dennis Diermeier, Kreisrat Helmut Fichtner, Kreisrätin Olivia Kreyling, Kreisrat Werner Maier, Kreisrat Christoph Schweiger, Kreisrätin Dr. Gudrun Weida

BESCHLUSSFÄHIGKEIT NACH ART. 41 ABS. 2 LKRO WAR GEGEBEN.

Die Sitzung war öffentlich

1. Lehrschwimmbhallen des Landkreises;
Zweckvereinbarung zur Mitbenutzung, Kostenbeteiligung und
Zuschussgewährung;
Zuständigkeitsänderung an den Kreistag gem. Art. 23 LKrO i.V.m. Art. 26 LKrO
2. Lehrschwimmbhalle Mainburg;
- weitere Vorgehensweise
- Zuständigkeitsänderung an den Kreistag gem. Art. 23 LKrO i.V.m. Art. 26 LKrO
3. Sonstige Kreisangelegenheiten

Niederschrift

über die 12. Sitzung des Kreisausschusses am 28.06.2021, 13:00 Uhr, in der Turnhalle der Staatlichen Realschule in Riedenburg.

Landrat Neumeyer eröffnet die Sitzung, die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keinerlei Einwendungen erhoben. Die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses liegt vor.

Weiterhin gibt der Vorsitzende bekannt, dass mit der Aufnahme von Bildaufnahmen während der Sitzung Einverständnis besteht, sofern die Ordnung der Sitzung dadurch nicht gestört wird und kein Widerspruch erfolgt.

Beschluss-Nr. 105:	Lehrschwimmhallen des Landkreises; Zweckvereinbarung zur Mitbenutzung, Kostenbeteiligung und Zuschussgewährung; Zuständigkeitsänderung an den Kreistag gem. Art. 23 LKrO i.V.m. Art. 26 LKrO
--------------------	--

Beschlüsse:

0. Dem Antrag von Kreisrat Dr. Brandl auf namentliche Abstimmung wird zugestimmt.

Dafür: 0 Dagegen: 12

1. Abweichend von § 29 ff. der Geschäftsordnung des Kreistages vom 04.05.2020 soll eine Zuständigkeitsänderung für den Bereich der Lehrschwimmhallen des Landkreises an den Kreistag (Grundsatzentscheidung) gem. Art. 23 LKrO i. V. m. Art. 26 LKrO erfolgen – Vorberatung im Kreisausschuss und Empfehlung an den Kreistag. Für die künftigen weiteren Angelegenheiten bleibt der Kreisausschuss zuständig.

Dafür: 13 Dagegen: 0

2. Die Mitbenutzung, die anteilige Betriebskostenerstattung und die Bezuschussung von Investitionen der landkreiseigenen Lehrschwimmhallen wird zukünftig grundsätzlich mit beiliegender Zweckvereinbarung geregelt. Der Zweckvereinbarung (s. Anlage 4) wird zugestimmt und dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Dafür: 13 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 106: Lehrschwimmhalle Mainburg;
- weitere Vorgehensweise
- Zuständigkeitsänderung an den Kreistag gem. Art. 23 LKrO
i.V.m. Art. 26 LKrO

Beschlüsse:

0. Dem Antrag von Kreisrat Dr. Brandl auf namentliche Abstimmung wird stattgegeben.

Dafür: 0 Dagegen: 13

1. Abweichend von § 29 ff. der Geschäftsordnung des Kreistages vom 04.05.2020 soll eine Zuständigkeitsänderung für den Bereich der Lehrschwimmhallen des Landkreises - insofern auch zur Grundsatzentscheidung über die weitere Vorgehensweise bei der Lehrschwimmhalle Mainburg - an den Kreistag (Grundsatzentscheidung) gem. Art. 23 LKrO i. V. m. Art. 26 LKrO erfolgen – Vorberatung im Kreisausschuss und Empfehlung an den Kreistag. Für die künftigen weiteren Angelegenheiten bzgl. der Lehrschwimmhallen bleibt der Kreisausschuss zuständig.

Dafür: 13 Dagegen: 0

2. Mit Bestätigung der bisherigen Beschlusslage werden nachfolgende Entscheidungen dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen:

2.1 Aufgrund des erheblichen Sanierungsrisikos, der beengten Platzverhältnisse, der nicht erreichbaren zeitgemäßen/energetischen Optimierung, der festgestellten Unwirtschaftlichkeit einer Generalsanierung (s. Ergebnisse der baufachlichen Voruntersuchung) und der damit verbundenen mind. 3jährigen Außerbetriebnahme, wird die Lehrschwimmhalle Mainburg nicht generalsaniert. Ebenso wird kein Ersatzneubau an gleicher Stelle projektiert.

Dafür: 13 Dagegen: 0

2.2 Aufgrund der Ergebnisse der baufachlichen Voruntersuchung wird der Betrieb der Lehrschwimmhalle Mainburg – sofern und soweit u. a. wirtschaftlich, sicherheitstechnisch vertretbar und infektionsschutzrechtlich (Corona) möglich – bis längstens 30.06.2024 unter Anwendung der ab 01.01.2022 geltenden Bestimmungen der Zweckvereinbarung „Mitbenutzung der Lehrschwimmhallen des Landkreises Kelheim“ (s. TOP 1 - Beschluss-Nr. 105) aufrecht erhalten (endgültige Außerbetriebnahme und Schließung der Bestands-Lehrschwimmhalle). Detail-Entscheidungen bleiben dem Kreisausschuss vorbehalten.

Dafür: 13 Dagegen: 0

3. Weitere Projektierung

Alt. 1: Neubau in Trägerschaft des Landkreises, Beteiligung der Mitbenutzer

Entgegen der bisherigen Beschlusslage empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag unter den nachfolgenden Voraussetzungen folgende weitere Vorgehensweise bei der Projektierung eines Neubaus der Lehrschwimmhalle Mainburg an einem neuen geeigneten Standort durch den Landkreis (Neubau an anderem nahegelegenen Standort in der Trägerschaft des Landkreises, Beteiligung der Mitbenutzer):

- a) Die Zweckvereinbarung „Mitbenutzung der Lehrschwimmhallen des Landkreises Kelheim“ (s. TOP 1 – Beschluss-Nr. 105) wird vom Kreistag vorab beschlossen (Grundvoraussetzung).
- b) Die beschlossene Zweckvereinbarung wird von allen Mitbenutzern der Lehrschwimmhalle Mainburg (Bestandsgebäude und späterer Neubau) vollständig akzeptiert, gegengezeichnet und nach Rechtskraft auch in der Praxis umgesetzt (Grundvoraussetzung).
- c) Dem Landkreis wird von Seiten der kommunalen bzw. schulischen Mitbenutzern ein geeignetes, erschlossenes, baureifes Grundstück zum Bau einer neuen Lehrschwimmhalle in der Nähe des Schulzentrums Mainburg überlassen/zum Erwerb angeboten.
- d) Der Landkreis ist Träger des Projekts und hat als solcher die Federführung in allen Belangen (z. B. bei Bedarfsfeststellung/schulaufsichtlicher Genehmigung, Planung, Umfang, Bau, Zuwendungsantragstellung/-bewilligung und späterer Nutzung; s. Zweckvereinbarung). Die Stadt Mainburg wird zur Abstimmung in den Planungsprozess einbezogen.
- e) Das Projekt steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit, der Haushaltsgenehmigung/en (Haushaltsvorbehalt), der jeweils schulaufsichtlichen Genehmigung und der Zusage von staatl. Fördermitteln (insbesondere Zuweisungen nach Art. 10 BayFAG).
- f) Sofern bzw. solange die Voraussetzungen der Buchst. a) – e) nicht erfüllt werden bzw. vorliegen, werden keine weiteren Schritte bzgl. des Neubaus einer Lehrschwimmhalle unternommen. Bei Vorliegen der Voraussetzungen werden die weiteren Details vom Kreisausschuss beraten und beschlossen.

Dafür: 13 Dagegen: 0

Die Alternative 2 „Neubau, keine Trägerschaft des Landkreises, aber Beteiligung des Landkreises“ und die Alternative 3 „Keine weitere Projektierung einer Lehrschwimmhalle, keine Beteiligung des Landkreises“ wurden aufgrund der weitreichenden Zustimmung zur Alternative 1 nicht aufgelistet.

Beschluss-Nr. : Sonstige Kreisangelegenheiten

Die Sitzung war um 13:17 Uhr beendet.

Landrat

Protokollführer/in

Neumeyer

Meier